



## Informationen zu den Wahlpflichtfächern

In den Klassen 8, 9 und 10 (Regelzug) bzw. 7, 9 und 10 (Schnellläufer) belegt jede(r) Schüler(in) neben dem regulären Klassenunterricht ein zusätzliches Wahlpflichtfach.

### Wahlpflichtfächer

An der Hildegard-Wegscheider-Oberschule werden die Wahlpflichtfächer

**Latein    Japanisch    Informatik    Bildende Kunst    Musik**

angeboten und klassenübergreifend nach dem Wahlverhalten der Schüler und den organisatorischen Möglichkeiten eingerichtet.

Bei der Wahl der Fächer sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Soll die 3. Fremdsprache (**Latein** oder **Japanisch**) als Prüfungsfach im Abitur benannt werden, dann muss das Fach in Klassenstufe 7(8), 9 und 10 gewählt werden.
- Ebenso ist die Wahl des Faches „**Latein**“ für die Klassenstufen 7(8), 9 und 10 Voraussetzung für das „Latinum“.
- Für Schüler, die das Fach „**Informatik**“ zum Prüfungsfach im Abitur machen wollen, ist die Belegung des entsprechenden Wahlpflichtfaches notwendig.

### Umfang des Wahlpflichtunterrichts

Die Fächer „**Japanisch**“ und „**Latein**“ werden dreistündig unterrichtet, die übrigen Fächer zweistündig.

### Versetzungsrelevanz der Wahlpflichtfächer

Die Note des Wahlpflichtfaches wird bei der Versetzungsentscheidung wie alle anderen Zeugnisnoten berücksichtigt. Werden im Fach „Bildende Kunst“ zwei Noten erteilt (Klassenunterricht und Wahlpflichtfach), so kann nur eine von ihnen bei der Versetzung als Ausgleich heran gezogen werden. Dagegen werden zwei nicht-ausreichende Noten in diesem Fach beide(!) als Ausfälle gewertet, was bei nicht vorhandenem Ausgleich eine Nicht-Versetzung bedeutet.

### Wechsel des Wahlpflichtfaches

In den ersten vier Wochen des neuen Schuljahres ist ein Wechsel auf Antrag möglich. Voraussetzung ist die Zustimmung des Schulleiters. Eine letzte Wechselmöglichkeit besteht am Ende des 1. Halbjahres in Klasse 8 (Regelzug) bzw. 7 (Schnellläufer). Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

### Festlegung des Wahlpflichtfaches

Der ausgefüllte Wahlzettel ist – mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten – bis  
**Montag, 9.5.2011** dem Klassenlehrer zu übergeben.